

# Materialsammlung

für die Ausbildung der Jugendfeuerwehren



**Themenwelt Feuerwehr**

**Altersgruppe 6 bis 10 Jahre**

# Bekleidungsrichtlinie der Thüringer Jugendfeuerwehr für die Altersgruppe 6-9 Jahre



## Vorbemerkungen

Die Altersgruppe der 6-9jährigen wurde im Rahmen der Novellierung des ThürBKG im Jahr 2008 durch Herabsetzung des Eintrittsalters der Jugendfeuerwehren von 10 auf nunmehr 6 Jahre gesetzlich legitimiert. Die Kinder in dieser Altersgruppe gehören damit offiziell in Thüringen mit zur Jugendfeuerwehr und stellen keine eigenständige Gruppe dar.

Für die Kinder ist somit zunächst einmal die Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr maßgeblich. Dies bedeutet in der Umsetzung, dass die Kinder im Alter von 6-9 Jahren die gleiche Bekleidung wie alle Angehörigen in den Deutschen Jugendfeuerwehren tragen können.

Folgende Abweichungen zur Bekleidungsrichtlinie der DJF sind jedoch möglich:

### 1. Übungsanzug

Entgegen den Anforderungen an den Übungsanzug der DJF können die Kinder auch anderweitige geeignete Kleidung tragen, welche die Kinder nach außen als Kindergruppe der Jugendfeuerwehr kenntlich macht. Geeignet hierfür sind beispielsweise Overalls, welche keinen gesonderten Schutzzweck erfüllen müssen.

### 2. Handschuhe / Schmalgurt

Auf Handschuhe und einen Gurt wird verzichtet.

### 3. Ärmelabzeichen

Sofern Ärmelabzeichen verwendet werden sind diese auf dem linken Oberarm zu tragen.

### 4. Kopfbedeckung/ Jugendfeuerweherschutzhelm

Es ist der Jugendfeuerweherschutzhelm gemäß der Bekleidungsrichtlinie der DJF zu tragen.

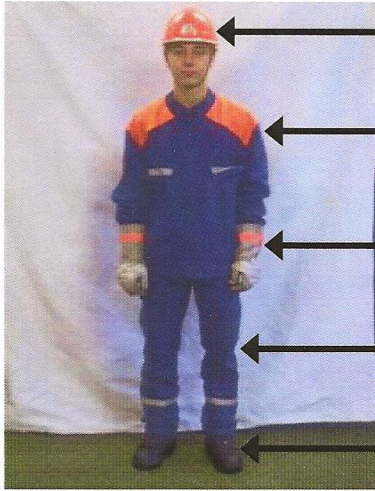
### 5. Schuhwerk

Bei dem Schuhwerk der Kinder sollte es sich um geschlossenes, festes und für die zu erfüllenden Aufgaben der Kinder unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse geeignetes Schuhwerk handeln.

### 6. Überjacke

Alternativ zur Überjacke der DJF kann auch andere wetterfeste Kleidung getragen werden, welche die Kinder nach außen als Kindergruppe der Jugendfeuerwehr kenntlich macht.

## Schutzkleidung nach Richtlinie DJF



.....

.....

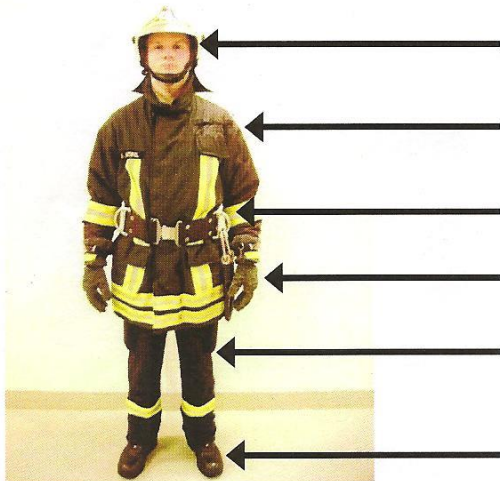
.....

.....

.....

## Einsatzbekleidung

Zum Schutz bei Bränden und technischen Hilfeleistungen tragen die Einsatzkräfte eine besondere Einsatzbekleidung. Dieser Teil der Einsatzbekleidung gehört zur persönlichen Schutzausrüstung des Feuerwehrmannes bzw. der Feuerwehrfrau.



.....

.....

.....

.....

.....

.....



Erstellt und zur Verfügung gestellt durch die JF Suhl





HFUK Nord

# STICHPUNKT SICHERHEIT



FUK MITTE

## • Anschnallpflicht und Jugendfeuerwehr



Der Sicherheitsgurt hat eine Vielzahl von Menschenleben gerettet. Schätzungen gehen von über einer Million aus. Auch schwere Verletzungen werden durch den Sicherheitsgurt verhindert. Das Anlegen des Sicherheitsgurtes ist nach wie vor der wichtigste Punkt zur Steigerung der Sicherheit von Fahrzeuginsassen. Jeder Feuerwehrangehörige muss den vorhandenen Sicherheitsgurt anlegen. Der Maschinist und auch der „Einheitsführer“ tragen hierbei eine hohe Verantwortung mit Vorbildwirkung, dass alle Insassen den Sicherheitsgurt anlegen.

### **Anschnallpflicht**

Sind Sicherheitsgurte vorhanden, so müssen diese laut § 21 Straßenverkehrsordnung (StVO) während der Fahrt angelegt sein.

### **Fahrzeuge mit Sicherheitsgurten**

In § 21 Abs. 1 Satz 1 und 2 der StVO heißt es dazu: „In Kraftfahrzeugen,“ auch in Feuerwehrfahrzeugen, „dürfen nicht mehr

Personen befördert werden, als mit Sicherheitsgurten ausgerüstete Sitzplätze vorhanden sind. Abweichend hiervon dürfen in Kraftfahrzeugen, für die Sicherheitsgurte nicht für alle Sitzplätze vorgeschrieben sind, so viele Personen befördert werden, wie Sitzplätze vorhanden sind.“

Speziell für Fahrten mit der Jugendfeuerwehr muss der § 21 Abs. 1a\* beachtet werden: „Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder benutzt werden“, die den gesetzlichen Anforderungen genügen und für das Kind geeignet sind.

[B 6 – „Rund um das Feuerwehrfahrzeug“] Anschnallpflicht und Jugendfeuerwehr

Abweichend hiervon dürfen Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr auf Rücksitzen mit den vorgeschriebenen Sicherheitsgurten gesichert werden, soweit wegen der Sicherung anderer Kinder mit Kinderrückhalteeinrichtungen für die Befestigung weiterer Rückhalteeinrichtungen für Kinder keine Möglichkeit besteht.

## Fahrzeuge ohne Sicherheitsgurt

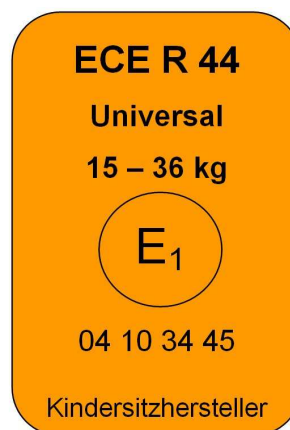
In Fahrzeugen, die nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, dürfen Kinder unter drei Jahren nicht befördert werden. Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, müssen in solchen Fahrzeugen auf dem Rücksitz befördert werden.

### Grundsätzlich gilt:

Die Mitnahme von Personen auf der Ladefläche oder in Laderäumen von Kraftfahrzeugen ist nach § 21 Abs. 2 Satz 1 der StVO verboten.

## Amtlich genehmigte Kinderrückhaltesysteme

Amtlich genehmigt sind Kinderückhaltesysteme, die der aktuellen ECE-Norm, der ECE 44/03 oder der ECE 44/04 entsprechen. Ältere Kindersitze der ECE-Norm ECE 44/01 und ECE 44/02 dürfen seit dem 8. April 2008 nicht mehr benutzt werden. Grundsätzlich sind immer die Herstellerangaben zur Benutzung des Rückhaltesystems zu beachten.



- ← Europäische Kindersitz-Prüfnorm\*
- ← Zugelassene Verwendung
- ← Zugelassen für Körpergewicht
- ← Europäische Kennung, in welchem Land die Prüfung stattfand
- ← Prüfnummer, die ersten beiden Ziffern weisen auf die erfüllte Prüfnorm hin – z.B. ECE R 44/04
- ← Sitzhersteller\*  
(\* ANGABEN NICHT OBLIGATORISCH)

### Weitere Gurtinfos:

Gemäß § 35 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) müssen die in Fahrtrichtung angeordneten Sitze aller Kraftfahrzeuge, die nach dem 1. Januar 1992 erstmalig in den Verkehr gekommen sind, mit Dreipunkt-Sicherheitsgurten auf den Außensitzen und mit Zweipunkt-Sicherheitsgurten (Beckengurten) auf den übrigen Sitzen ausgestattet sein. Feuerwehrfahrzeuge bilden hier keine Ausnahme. Eine zwingende Nachrüstpflcht für ältere Fahrzeuge besteht nicht.

\* Auszug aus der StVO, § 21 Abs.1a:

*„Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder benutzt werden, die den in Artikel 2 Abs. 1 Buchstabe c der Richtlinie 91/671/EWG des Rates vom 16. Dezember 1991 über die Gurtanlegepflicht und die Pflicht zur Benutzung von Kinderrückhalteeinrichtungen in Kraftfahrzeugen (ABl. EG Nr. L 373 S. 26), der durch Artikel 1 Nr. 3 der Richtlinie 2003/20/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. April 2003 (ABl. EU Nr. L 115 S. 63) neu gefasst worden ist, genannten Anforderungen genügen und für das Kind geeignet sind. Abweichend von Satz 1*

1. *ist in Kraftomnibussen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t Satz 1 nicht anzuwenden,*
2. *dürfen Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr auf Rücksitzen mit den vorgeschriebenen Sicherheitsgurten gesichert werden, soweit wegen der Sicherung anderer Kinder mit Kinderrückhalteeinrichtungen für die Befestigung weiterer Rückhalteeinrichtungen für Kinder keine Möglichkeit besteht,*
3. *ist*
  - a. *beim Verkehr mit Taxen und*
  - b. *bei sonstigen Verkehren mit Personenkraftwagen, wenn eine Beförderungspflicht im Sinne des § 22 des Personenbeförderungsgesetzes besteht,*

*auf Rücksitzen die Verpflichtung zur Sicherung von Kindern mit amtlich genehmigten und geeigneten Rückhalteeinrichtungen auf zwei Kinder mit einem Gewicht ab 9 kg beschränkt, wobei wenigstens für ein Kind mit einem Gewicht zwischen 9 und 18 kg eine Sicherung möglich sein muss; diese Ausnahmeregelung gilt nicht, wenn eine regelmäßige Beförderung von Kindern gegeben ist.“*

Ihre Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

© Feuerwehr-Unfallkasse Mitte 2010 und Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord 2010

## Feuerwehrschräuche

- Dienen der Fortleitung von unter Druck stehender Löschmittel
- gehören zu den wichtigsten feuerwehrtechnischen Ausrüstungen bei der Brandbekämpfung
- Unterteilung in Druck und Saugschräuche

## Saugschräuche

- formbeständig und werden für die Wasserentnahme aus offenen Gewässern mit einer Feuerlöschkreiselpumpe verwendet
- sind luftdicht
- Korrosionsbeständig und Verrottungsfest

	<b>Innendurchmesser (in mm)</b>	<b>Länge (in m)</b>	<b>Füllmenge (in L)</b>
<b>A</b>	110	2,50	24,0
<b>A</b>	110	1,60	16,0
<b>B</b>	75	1,60	7,0
<b>C</b>	52	1,60	3,5

## Feuerwehrdruckschräuche

- lassen sich im ungefülltem Zustand falten und rollen
- bestehen aus einem Fäulnisbeständigem Werkstoff
- sind gegen Löschmittel resistent
- einfache Instandsetzung
- Geschmeidigkeit und Festigkeit bei -30°C bis +40°C



<b>Größe</b>	<b>Innendurchmesser (in mm)</b>	<b>Länge (in m)</b>	<b>Füllmenge (in L)</b>	<b>Prüfdruck (in bar)</b>
<b>A</b>	110	5	48	8
<b>A</b>	110	20	192	8
<b>B</b>	75	5	22	12
<b>B</b>	75	20	88	12
<b>B</b>	75	35	154	12
<b>C</b>	52	15	32	12
<b>C</b>	42	15	21	12
<b>C</b>	42	30	42	12
<b>D</b>	25	5	2,5	8
<b>D</b>	25	15	7,5	8

### **Nachbehandlung**

- mit Schlauchwaschgeräten reinigen
- nasse Schläuche vor Sonneneinstrahlung schützend aufhängen (Schlauchturm)
- nur im trockenen Zustand lagern
- nach Gebrauch – Gebrauchsdruck prüfen



## • Zecken:

### Im Gras lauert die Gefahr

In der freien Natur sind Sie bald wieder unterwegs: Zecken lauern im Gras, im Gebüsch und im Unterholz. Beim Durchstreifen von Wiesen, Parks und Wäldern werden sie „aufgesammelt“. Schnell beißt sich die Zecke in die Haut und stellt als Krankheitsüberträger eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar.



Zecken sind potentielle Überträger von Krankheiten, mit denen nicht zu spaßen ist. Je nach Verbreitungsgrad werden hauptsächlich die sogenannte Lyme-Borreliose (LB) und die Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) übertragen. Während FSME-Erreger vorwiegend in den süddeutschen Bundesländern vorkommen, tritt der LB-Erreger im gesamten Bundesgebiet auf.

Bei der LB handelt es sich um eine bakterielle Infektion. Sie geht mit einer sich fortwährend ausdehnenden Rötung der Einstichstelle einher (sogenannte „Wanderröte“ wenige Tage nach dem Zeckenbiss) und kann im weiteren Verlauf zu Erkrankungen des Nervensystems, der Gelenke und Herzerkrankungen führen. Wird die LB nicht rechtzeitig und ausreichend mit Antibiotika behandelt, so kann sie weiter voranschreiten, wobei Organschäden zurückbleiben können.

Die FSME wird durch ein Virus hervorgerufen. Bei der Krankheit kommt es zunächst zu grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen. Im weiteren Verlauf führt die FSME zu einer Hirnhautentzündung, die im schlimmsten Fall Bewusstseinsstörungen bis hin zum Koma und Lähmungen zur Folge haben kann.

## Schutz vor Zeckenbissen

Am besten es natürlich, gar nicht erst von einer Zecke gebissen zu werden. Einem Zeckenbiss kann man auf einfache Weise vorbeugen:

- Bei Ausflügen (z.B. Zeltlager mit der Jugendfeuerwehr) in die freie Natur sollten hohes Gras und Gebüsch gemieden werden. Bei Wanderungen und Märschen sollte auf den Wegen geblieben werden.
- Eine geschlossene Bekleidung (langärmelige Shirts, lange Hosen und hohe Strümpfe sowie geschlossenes Schuhwerk) schützt. Zudem sollten helle Stoffe getragen werden.
- Nach einem Aufenthalt im Wald, nach Sport und Spiel etc. muss man die Kleidung und sich selbst am gesamten Körper nach Zecken absuchen. Die Tiere bevorzugen warme Körperregionen, so sollten auch Achseln und Leistenbeuge gründlich untersucht werden. (Viele Menschen unterliegen noch dem alten Irrglauben, dass sich Zecken von den Bäumen auf den Menschen fallen lassen und deswegen nur in den oberen Körperteilen zubeißen. Dabei leben die Tiere im Gras und Unterholz, greifen dementsprechend von unten an.)
- In Apotheken und Drogerien gibt es verschiedene Mittel zum Auftragen auf die Haut, die verhindern können, dass sich die Zecke in der Haut verbeißt.
- Gegen die durch Zecken übertragbare FSME kann man sich durch eine Impfung schützen lassen, gegen die LB hingegen gibt es keinen Impfschutz.

Hat die Zecke einmal zugebissen und haftet an der Haut, kommt es darauf an, das Tier rasch aber dennoch behutsam zu entfernen. Als Werkzeug dafür dienen spezielle Pinzetten, mit denen man den Parasiten seitlich unterhakt und durch einfaches Ziehen entfernt. Entsprechende Pinzetten erhält man z.B. in Apotheken. Bei der Verwendung von sogenannten Zeckenzangen muss unbedingt darauf geachtet werden, dass man die Zecke so anpackt und entfernt, dass der Körper des Tieres nicht gequetscht wird, wobei Krankheitserreger aus der Zecke in den Körper übertragen werden können. Auf keinen Fall sollte man versuchen, der Zecke mit irgendwelchen Hausmittelchen (mit Öl beträufeln ...) beizukommen.

Erleidet ein Feuerwehrangehöriger im Dienst einen Zeckenbiss bei dem sich in der Folge Krankheitssymptome einstellen, so muss ein Arzt mit dem Hinweis auf den Zeckenbiss aufgesucht werden. In diesem Fall muss bei der HFUK Nord Unfallanzeige erstattet werden.

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

© Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord 2008

[B 5 – „Fitness und Gesundheit“] – Schutz vor Zecken

# Materialsammlung

für die Ausbildung der Jugendfeuerwehren

## Haftungsausschluss

Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung der Informationsmaterialien können wir keine rechtliche Verantwortung für die Richtigkeit und Aktualität der gemachten Angaben übernehmen. Gerne nehmen wir Hinweise bei Fehlern oder inzwischen eingetretenen Veränderungen per E-Mail an die unten genannte Adresse entgegen.

Herausgegeben von  
der THÜRINGER **JUGENDFEUERWEHR**

im THÜRINGER  
**FEUERWEHR-VERBAND** e. V.

Magdeburger Allee 4  
99086 Erfurt

Telefon: (0361) 55 18 – 308  
E-Mail: [jugendfeuerwehr@thfv.de](mailto:jugendfeuerwehr@thfv.de)

Mehr unter  
[www.jugendfeuerwehr-thueringen.de](http://www.jugendfeuerwehr-thueringen.de)

